

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 26 Pf. einschließl.
des „Mittl. Unterhaltungsbl.“
u. der Summ. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insektionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verusprechter Nr. 210.

Nr 70.

Donnerstag, den 17. Juni

1909.

Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung von nachgenannten Wiesen des **Schönheider Staats-**
Forstreviers, und zwar:

von der **Herren-Ebene** und **Sünthers Raum**, sowie von den Wiesen am
Tannen- und am **Silberbach** soll

Sonnabend, den 26. Juni 1909

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an
Ort und Stelle versteigert werden:

Zusammenkunft: vorm. 1/9 Uhr am Forsthaufe an der Mulde,
10 Uhr am Wiesenhaufe an der Mulde und
nachm. 1 Uhr unterhalb Friedrichs Berg an der Eisenbahnbrücke.

Geldentnahme: Wiesenhaus an der Mulde, Seibels Restauration in Ober Schönheide.
Schönheide und Eibenstock, am 14. Juni 1909.

Rönlgl. Forstrevierverwaltung.

Rönlgl. Forstrentamt.

Donnerstag, den 17. Juni 1909,

nachmittags 2 Uhr

sollen zu Eibenstock folgende Sachen, nämlich:
1 Sofa, 1 Nähmaschine und 2 Stühle
an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden. **Bieterversammlung:**
Restauration „zum Stern“ hier.
Eibenstock, den 15. Juni 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Rönlgl. Amtsgerichts.

Das Forstpiel im Blätterwalde.

Mit dreifachem Erz haben die Götter die Brust dem
umgürtet, der als erster auf schwankendem Kahn hin-
ausfährt auf die tobende See. So der alte Horaz.
Und man wird an das Wort des römischen Dichters
erinnert, wenn heute der Reichskanzler Fürst Bülow
die Debatte über die Finanzreform im Reichstage ein-
leitet. Auch der Nachen, den er zu steuern hat, ist
schweren Gefahren ausgesetzt, und die Stimmung im
Reichsparlament gleicht dem wild bewegten Meer. Wird
es dem erprobten Steuermann glücken, das sichere
Ufer zu gewinnen, oder werden die Wellen Kahn und
Steuermann verschlingen? Das Präludium der Presse
zu den Reichstags-Verhandlungen über die Finanzre-
form enthielt sehr kriegerische Klänge und ließ Frie-
denstöne nahezu vollständig vermissen. Alles deutete
auf Sturm.

Für Steuervorlagen, die unmittelbar das Port-
monnaie, also den nervus rerum, berühren, gilt mehr
als in anderen Beziehungen das Wort: Allen Leuten
recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. In dem
vorliegenden Falle sind es aber auch gerade nur die
Nationalliberalen, die sich mit den neuen Erbschafts-
Vorlagen der Regierung einverstanden erklären. Auf
der rechten wie auf der linken Seite nichts als Ab-
lehnung, schroffe Ablehnung sogar, und im Zentrum
zurückhaltendes Schweigen.

Die den konservativen Standpunkt vertretende
„Kreuz- und Ztg.“ hat nur Bedauern für eine Regierung,
die sich dem Freisinn als einziger Stütze anvertrauen
würde. Der Freisinn habe sich erst zur Erbschafts-
steuer bekannt, nachdem es sich gezeigt, daß dieser Vor-
lage die Konservativen unmöglich zustimmen können,
wenn sie nicht alle Reputation verlieren wollen. In
den Reihen des Bundes der Landwirte führte man noch
eine weit schärfere Sprache gegen die Regierungsvor-
lagen. Die „Deutsche Tagesztg.“ richtet die denk-
bar heftigsten Angriffe gegen den Fürsten von Bülow,
der das Kapital der großen Gesellschaften fast völlig
unberührt gelassen oder doch nur durch einen lächer-
lich winzigen Bruchteil der Steuern getroffen, dagegen
die persönliche Arbeit, den Mittelstand und den Grund-
besitz ganz außerordentlich hoch belastet habe. Und
das alles nur, weil er die Finanzreform nicht gegen
die Liberalen machen wolle. Daher handelt es sich
gegenwärtig auch um mehr, als um die genannte Re-
form, es handelt sich um die große Frage, ob im
deutschen Reiche entgegen der jetzigen auf monarchischer
Grundlage beruhenden Verfassung das parlamentarische
System zur Geltung kommen soll. Aus dem konservativen
Lager wird kurz vor der Entscheidung lauter als
je verkündet, daß die Erbschaftsteuer auch in ihrer
abgeschwächten Form keine Mehrheit im Reichstage
finden könne, da Konservative und Zentrum gegen sie
stimmen müßten.

Aus dem freisinnigen Blätterwalde schallt das ent-
gegengesetzte Echo. Die durchaus maßvolle „Voss. Ztg.“
meint, der abgeänderten Erbschaftsteuer unterliege ein
so kleiner Teil der Landwirtschaft, daß ein Uebermaß
von Heuchelei dazu gehöre, die Vorlage darüber als
einen Schaden für den Bauernstand zu bezeichnen.
Jedenfalls werde im Plenum die Entscheidung über
diese kümmerlichen Reste einer Erbschaftsteuer zuerst
getroffen werden müssen. Scheitert auch die neue Re-
gierungs-Vorlage trotz aller Nachgiebigkeit gegen die
Vertreter der Landwirtschaft, so kann die bürgerliche
Seite an der weiteren Beratung der Finanzreform kein
Interesse haben, und auch die Regierung wird dann
zeigen müssen, welchen Kurs die deutsche Politik steuert.

So groß ist der Gegensatz zwischen den beiden Flü-
geln des Blochs, in dessen Mitte die Nationalliberalen
stehen, im Augenblicke der Entscheidung noch. Denn

die Finanzreform muß durchgeführt werden und sie
wird, wie die „Köln. Ztg.“ vielsagend hinzufügt, dies-
mal durchgeführt werden. Die Frage ist nur, ob die
Konservativen in der Erbschaftsteuer nachgeben, oder
ob sie mit dem Zentrum Hand in Hand gehen wollen.
Würde die Finanzreform gegen den Bloch gemacht wer-
den, so würde eine neue politische Ära anheben, in
der nicht ausgleichende Gerechtigkeit, sondern wirt-
schaftlicher Klassen-Egoismus Trumpf sein würde. Fürst
Bülow könnte seinen Namen nicht an die Spitze einer
solchen Ära setzen, weil er sonst seine Reputation vor
der Weltgeschichte preisgeben würde.

Im Vorstehenden haben wir die Haupt-Preßstim-
men skizziert, die die Reichstags-Verhandlungen noch
nicht selbst, aber doch ein bedeutungsvolles Präludium
zu diesen sind. Der Gesamteindruck dieses Vorspiels ist
der, daß die Reichsfinanzreform ohne den Bloch zustande
gebracht werden, und daß Fürst Bülow dem Kaiser sein
Portefeuille zur Verfügung stellen wird.

Unlauterer Wettbewerb.

Das alles verschlingende Interesse an der Reichs-
finanzreform bringt es mit sich, daß die Öffentlich-
keit der sonstigen, in der Stille sich vollziehenden Ge-
setzgebungs-Arbeit unserer Parlamente wenig Auf-
merksamkeit zuwendet. Und doch hat diese Arbeit in
der letzten Zeit mancherlei Früchte gezeitigt, die wohl
eingehende Bekanntmachung und Würdigung verdienen.
Hierher gehört insbesondere das neue Gesetz wider den
unlauteren Wettbewerb. Dieses Gesetz ist vom Reichs-
tage in dritter Lesung beschlossen worden, und auch
die Zustimmung des Bundesrates steht außer allem
Zweifel.

Das neue Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren
Wettbewerbs beruht seinem innersten Wesen nach auf
der vereinigten Geltendmachung zweier Prinzipien, des
in der französischen Gesetzgebung längst angewandten
Prinzips der Generalklausel und des bisherigen deut-
schen Prinzips der Spezialvorschriften. Der Weg der
Generalklausel war durch den Paragraphen 826 des
Bürgerlichen Gesetzbuches vorgezeichnet, der bekannt-
ermaßen lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten
verstößenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden
zuzügt, ist dem andern zum Erzeuge des Schadens ver-
pflichtet.“ Diesem Rechtsgrunde ist nun unter Erweiterung
seines Tatbestandes in dem neuen Gesetze eine be-
sondere ausdrückliche Richtung auf das geschäftliche
Wettbewerbsgebiet gegeben worden, und es hat demge-
mäß im Paragraphen 1 die Generalklausel Ausdruck ge-
funden, daß gegen alle, die im geschäftlichen Verkehr
gegen die guten Sitten verstößende Handlungen vor-
nehmen, auf Unterlassung und Schadenersatz geklagt
werden kann.

Was ferner die Spezialvorschriften anbelangt, so
haben hier besonders die Bestimmungen über das Aus-
verkaufsverbot eine nachdrückliche Verschärfung und
weitreichende Ausgestaltung erfahren. Es war dies ge-
rade dasjenige Gebiet, auf dem das bisherige Gesetz
wider den unlauteren Wettbewerb nach allgemeinem
Urteil am allermeisten versagte. Künftighin soll mit
Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe
bis zu 5000 Mark oder mit einer dieser Strafen belegt
werden, wer im Falle der Ankündigung eines Ausver-
kaufs Waren zum Verkaufe stellt, die nur für den Zweck
des Ausverkaufs herbeigeschafft worden sind (sozen.
Vorschieben oder Nachschleichen von Waren). Ferner ist
derjenige, der den Verkauf von Waren unter der Be-
zeichnung eines Ausverkaufs ankündigt, gehalten, den
Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß ge-
geben hat. Im Bedarfsfalle kann die Verpflichtung
zur Anzeige der Ausverkäufe vor der Ankündigung
sowie die Einreichung eines für jedermann zur Ein-
sicht zugänglichen Verzeichnisses der auszuverkaufen-

den Waren bei der Behörde Platz greifen. Endlich ist
verbunden, daß Konkurswaren, sobald sie aus der Kon-
kursmasse ausgeschieden sind, beim Verkaufe noch als
Konkurswaren öffentlich angekündigt werden.

Neu aufgenommen in das Gesetz wider den unlau-
teren Wettbewerb wurde vom Reichstage sodann eine Be-
stimmung gegen das Schmiergeldwesen. Danach
soll mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld-
strafe bis zu 5000 Mark oder mit einer dieser Strafen
bedacht werden, wer Angestellte besticht, um durch deren
unlauteres Verhalten bei Warenlieferungen Vorteile
zu erzielen. Die gleiche Strafe soll auch den Angestell-
ten treffen, der sich bestechen läßt. Das Schmiergel-
denwesen gehört zu den verbreitetsten Unsitzen und arg-
sten Uebelständen im Geschäftsverkehr und hat heutzu-
tage einen wahrhaft erschreckenden Umfang angenom-
men. In England hat man daher schon seit längerer
Zeit zur Ausrottung beziehungsweise Eindämmung die-
ses Unwesens die Klünge der Gesetzgebung in die Hand
genommen, und deutscherseits schädet man sich nun-
mehr mit Recht an diesem Beispiele zu folgen.

Das wäre wohl die wichtigsten Neuerungen, deren
Einführung auf dem Gebiete der Bekämpfung des un-
lauteren Wettbewerbs für Deutschland demnächst be-
vorsteht. Es steht zu hoffen, daß die Gerichte damit
eine Waffe empfangen haben, die es ihnen ermög-
licht, den häßlichen betrügerischen Machenschaften, die
sich als Früchte einer blindwütigen Konkurrenz dar-
stellen, kräftiger und wirksamer als bisher zu Leibe
zu gehen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Todestag Kaiser
Friedrichs III. ist auch diesmal nicht vorüber ge-
gangen, ohne daß des Unvergesslichen in würdiger Weise
gedacht wurde. Das Mausoleum in der Friedenskirche
zu Potsdam zeigte Blumensträuße. In Begleitung sei-
ner Gemahlin und der Prinzessin Viktoria Luise traf
der Kaiser morgens im Mausoleum ein und legte einen
mit Weichen geschmückten Lorbeerkranz am Sarkophag
des Vaters nieder. Bald darauf erfolgte die Abreise
nach Danzig zur Begegnung mit dem Zaren.

— Zur Zwei-Kaiser-Begegnung in den
finnischen Gewässern führt die offiziöse Peters-
burger Zeitung „Kossija“ aus, die Zusammenkunft bei-
der Kaiser zum Zweck freundschaftlichen Meinungs-
austausches bedeute keinerlei Veränderung in den Grund-
linien der europäischen Politik. Rußland habe in
Deutschland einen hochkultivierten Nachbar, mit dem
es die vielseitigsten Verbindungen unterhalte und mit
dem es in Freundschaft und Frieden auf Grundlage
des gegenseitigen Verständnisses und der Achtung der
beiderseitigen Rechte und der nationalen Ideale zu
leben wünsche. Den in verbindlichem Ton gehaltenen
Ausführungen der „Kossija“ erklärt die „Nordd. Allg.
Ztg.“ rückhaltlos zustimmen zu wollen und fährt fort:
Mit dem Ausdruck unseres Dankes für diesen russischen
Willkommensgruß an Kaiser Wilhelm verbinden wir
aufrichtige Wünsche für einen ungetrübten Verlauf des
Wiedersehens zwischen den beiden befreundeten Mo-
narchen.

— Der politischen Bedeutung des Be-
suchs der englischen Geistlichen verlieh auch
der Kaiser Ausdruck in der Ansprache, die er beim
Empfang der Geistlichen im Neuen Palais zu Potsdam
an diese richtete. Der Kaiser gab der Zuversicht Aus-
druck, daß der Besuch dazu dienen werde, gute Gesinn-
ung zwischen den beiden großen verwandten Nationen
zu fördern. Bei dem Festmahl, das zu Ehren der eng-
lischen Geistlichen im Landesausstellungspark zu Ber-
lin gegeben wurde, verlas Staatsminister Dr. v. Studt
eine Depesche des Reichskanzlers, in der dieser auf